

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Alban, Susanne**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied der Gemeinsamen Expertenkommission des BVL und des BfArM zur Einstufung von Borderline-Produkten

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Kiel, 27.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Alexy, Ute**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Dortmund, 27.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**PD Dr. Böhm, Volker**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Jena, 04.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Dierkes, Jutta**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Professorin an der Universität Bergen, Norwegen, für das Fach Klinische Ernährung

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Geforderte Projekte von Helse Vest (norwegisches Krankenversicherungssystem) und Bergens Forskningsstiftelse (BFS)

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Bergen, 14.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Ellinger, Sabine**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Professur an der Hochschule Niederrhein  
Honorar für Referententätigkeit im Bereich der beruflichen Fort- u. Weiterbildung (Seminare der DGE, Ärztefortbildung „Ernährungsmedizin“ der Nordrhein Akademie f. ärztl. Fort-/Weiterbildung)

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Kooptiertes Mitglied des Wissenschaftlichen Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für Ernährung; derzeit Mitglied der Arbeitsgruppe DGE-Proteinleitlinie

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Mönchengladbach, 01.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Golly, Ines**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

BfR-Kommission für kosmetische Mittel

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Strachlach-Dingharting, 12.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Hesecker, Helmut**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Hrsg. Der Ernährungsumschau, Chefredakteur der 14. DGE Ernährungsberichts, Gutachter DG Research (Brüssel)

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Deutschen Gesellschaft f. Ernährung e.V  
Nutrition Advisory Board Nomad (London)  
Council member International Union Nutritional Sciences (IANS)  
Mitglied der Alpro Foundation Scientific Advisory Board, Belgien

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Paderborn, 27.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Hilbig, Annett**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Dortmund, 15.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Kapp, Alexander**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Schriftleitung „Hautarzt“ /Springer

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Beirat DGAKI + AEdA

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Hannover, 25.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Knüppel, Sven**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Angestellter am Deutschen Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIFE)  
Dozent an der Berlin School of Public Health (BSPH)

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Sprecher der AG5: Ernährungsepidemiologie der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi)  
Mitglied des Expertenpanels Ernährung der NAKO Gesundheitsstudie

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Petershagen, 27.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Lorkowski, Stefan**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Vortragstätigkeiten im Rahmen ärztlicher Fortbildungen  
Beratungstätigkeiten AMGEN und Sanofi-Aventis Deutschland

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen)

Sponsorengelder für wissenschaftliche Veranstaltungen: Unilever, BASF und B.Braun Melsungen sowie Unternehmen der pharmazeutischen Industrie ohne Bezug zu Ernährung/Nahrungsergänzungsmitteln

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. (AGETHUR)

- Mitglied Fachbeirat

- DACH-Gesellschaft Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V.  
Stellvertretender Vorsitzender
  
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.  
Vizepräsident
- Mitarbeit in Kommissionen zur Erarbeitung von Leitlinien, Referenzwerten und Empfehlungen
  
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung – Sektion Thüringen  
Sektionsleiter
  
- Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung von Fettstoffwechselstörungen und ihren Folgeerkrankungen e.V. (DGFF; Lipid-Liga)  
Mitglied wissenschaftlicher Beirat
  
- Federation of European Nutrition Societies (FENS)  
Mitarbeit in Arbeitsgruppe Lebensmittelbezogene Ernährungsempfehlungen
  
- Landesgesundheitskonferenz Thüringen  
Berufenes Mitglied
  
- RIS3-Arbeitskreis „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft  
Mitglied
  
- Thüringer Ernährungsnetzwerk e.V. (TH-ERN)  
Mitglied Beirat

Gutachtertätigkeit für verschiedene Organe und Institutionen

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Jena, 25.01.2018  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Neuhäuser-Berthold, Monika**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Universitätsprofessorin an der JLU Gießen

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied des wissenschaftlichen Präsidiums der DGE  
Member of the Scientific Panel on Dietetic Products, Nutrition and Allergies (NDA)  
of the European Food Safety Authority (EFSA)

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Gießen, 27.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Rubin, Diana**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Gehalt Vivantes Humboldt Klinikum

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Vereinzelt Sponsorengelder für Vorträge  
(Novo Nordisk 2016, Falk Pharma 2010, Fresenius 2009, B. Braun 2015)

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin  
Vorsitzender des Ausschusses Praxis& Fortbildung  
Deutsche Diabetes Gesellschaft, Mitglied Ausschuss Ernährung

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Berlin, 27.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Schlagintweit, Brigitte**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Beamtin am Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied der ALS-AG „Diätet. Lebensmittel,...“ sowie der U-AG Fortschreibung der Stoffliste des Bundes und der Länder, Korrespond. Mitglied der GDCH-AG „Fragen der Ernährung“

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Berg, 04.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Stahl, Wilhelm**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Düsseldorf, 30.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige  
Lebensmittel und Allergien**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Worm, Margitta**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

W2-Professorin Charite

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Beratungs-Vortrags-Gutachtentätigkeiten für verschiedene Pharmafirmen

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Deutsche dermatologische Gesellschaft  
Gesellschaft für Allergologie und Immunologie  
Europäische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

Vorstandsvorsitzende Network for Online- Registration of Anaphylaxis

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Berlin, 29.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift